

Erläuterungsbericht zur DS 1843/15

Die Landeshauptstadt Erfurt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) erhebt gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Abfallwirtschaftsgesetzes (ThürAbfG) als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer Abfallentsorgungseinrichtung Benutzungsgebühren nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG). Die Stadt ist nach § 12 Abs. 2 ThürKAG verpflichtet, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der öffentlichen Abfallentsorgung im gewählten Kalkulationszeitraum durch das Gebührenaufkommen zu decken und auf alle Gebührenschuldner umzulegen. Die Gebühren sind kostendeckend zu ermitteln, dabei darf das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Kosten nicht überschreiten.

Für die Gebührenkalkulation ist danach eine Kostenrechnung geboten, in der die Kosten nach einzelnen Kostenarten aufgeschlüsselt werden (Personalkosten, Materialkosten, Abschreibungen, Zinsen, Kosten für Dienstleistungen der Beauftragten Unternehmen, Gemeinkosten, usw.). Bei der Aufstellung sind die Grundsätze des ThürKAG, das Äquivalenzprinzip, der Gleichheits- und Erforderlichkeits- sowie der Kostendeckungsgrundsatz zu beachten.

Im Bereich der Abfallentsorgung zählen zu den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten die Personal-, Material- und Sachkosten, die angemessenen Kosten der Beauftragten Dritten, die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, sonstige Gemeinkosten und Steuern und die Kosten für die Sicherung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien. Damit gehören notwendigerweise die angemessene Eigenkapitalverzinsung der Unternehmen und der Werteverzehr für die Leistungserstellung zu den ansatzfähigen Kosten.

Die Landeshauptstadt Erfurt hat mit der Leistungserbringung zur Abfallentsorgung die städtischen Unternehmen, die SWE Stadtwirtschaft GmbH (SWE SW GmbH) und die Thüringer UmweltService GmbH (TUS GmbH) beauftragt (Inhouse - Geschäft). Die Verwaltung ist angehalten, nur die Kosten der Unternehmen zur Abfallentsorgung anzusetzen, die dem Grundsatz der Erforderlichkeit unter Beachtung der Verordnung PR Nr.30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen genügen und die die Leitsätze zur Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) erfüllen. Mit der Feststellung der jährlichen Selbstkostenpreise (Entgelte) hat die Verwaltung externe Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt. Die Prüfung der Kalkulationen erfolgt durch die BavariaTreu AG sowie die Mittelrheinische Treuhand GmbH. Die Prüfberichte finden sich in den Anlagen 6 - 8.

In der Gebührenberechnung wurden die vorliegenden Prüfergebnisse berücksichtigt. Die Gebührensätze wurden in detaillierten Einzelkalkulationen aufwandsbezogen ermittelt. Die Kosten sind periodenbezogen und verursachergerecht zugeordnet. Die Ergebnisse des bisherigen Kalkulationszeitraumes 2013 - 2015 wurden durch eine Nachkalkulation berücksichtigt. Es wurde die jährliche Kostenüber- bzw. -unterdeckung festgestellt und ausgeglichen (§ 12 Abs. 6 ThürKAG).

In der Nachkalkulation 2012-2015 wurden wert- und mengenmäßig die angefallenen Kosten nach Wirtschaftsjahren erfasst und abgerechnet. Bei der Aufstellung der Kalkulation 2013 – 2015 wurde davon ausgegangen, dass die damals vorhandene Gebührenausgleichsrücklage über den folgenden dreijährigen Zeitraum vollständig aufgelöst wird. Aufgrund der hohen nicht vorhersehbaren Nachzahlungen für die Jahre 2012, 2013 und 2014 sowie der deutlich geringeren Papiererlöse reichte die Gebührenausgleichsrücklage nicht aus, um die geplante Gebührenunterdeckung auszugleichen. Die Gebührenunterdeckung ist deutlich

höher ausgefallen, als zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gebührenkalkulation 2013 – 2015 im Jahr 2012 angenommen.

1. Nachkalkulation für den Zeitraum 2012 - 2015

Mit der Kostenrechnung werden der Verbrauch, die räumlich zeitliche Inanspruchnahme und der Werteverzehr der öffentlichen Einrichtung und der Leistungen zur Abfallentsorgung erfasst und periodengerecht für die einzelnen Wirtschaftsjahre dargestellt. Bei der Aufstellung der Gebührenkalkulation 2013 – 2015 lagen die abschließenden IST-Zahlen für das Jahr 2012 noch nicht vor. Diese werden daher in die jetzige Betrachtung mit einbezogen. Berechnungsgrundlage der Nachkalkulation 2012 – 2015 sind die tatsächlich entstandenen Kosten und Aufwände der Jahre 2012 – 2014 sowie die voraussichtlichen Kosten des Jahres 2015. Die Gesamtkosten sind in der Gebührenkalkulation in der Tabelle auf der Seite 12 dargestellt. Gleichzeitig ist dieser Tabelle die Höhe der Unterdeckung zu entnehmen. Zur besseren Vergleichbarkeit der Kosten mit den Werten der Gebührenkalkulation 2013 – 2015 werden nachfolgend nur die Werte aus den Jahren 2013 – 2015 angeführt.

1.1. Verwaltungskosten

Die Aufwendungen der Verwaltung in den Jahren 2013 -2015 weichen nicht wesentlich von der Annahme der Vorkalkulation ab. Eine Darstellung erfolgt auf Seite 9 der Kalkulation.

1.2. Kosten der beauftragten Dritten

Folgende Leistungen gehören zur kostendeckenden Einrichtung der öffentlichen Abfallentsorgung und werden im Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt von den beauftragten Dritten erbracht:

- Einsammlung und Transport von Hausmüll u. hausmüllähnlichem Gewerbeabfall,
- getrennte Bioabfallsammlung aus privaten Haushalten,
- Sperrmüll- und Haushaltschrottsammlung,
- Sonderabfall-Kleinmengensammlung,
- getrennte Erfassung von Papier/Pappe/Kartonagen aus privaten Haushalten,
- Einsammlung und Transport von Elektrogroßgeräten aus Haushalten,
- Bewirtschaften von Grünabfallannahmestellen und Grüncontainerstandplätzen,
- Betreiben von Wertstoffhöfen,
- Betreiben der Deponie,
- Verwertung von Bioabfall und Grünabfall
- Behandlung von Hausmüll, hausmüllähnlichem Gewerbeabfall und Sperrmüll (Restabfallbehandlung),
- Transport und Deponierung von Schlacke und Rotte aus der RABA.

1.2.1. Einsammeln und Transport von Hausmüll

In den Jahren 2013 - 2015 fielen für die Leistungen Einsammeln und Transport von Hausmüll durchschnittliche Kosten von 4.107.119 EUR /a (brutto) an. Diese liegen mit 3,5 % über dem geplanten Mittelwert. Die geringfügig höheren Kosten resultieren aus der Berücksichtigung der Kosten für die Sonderleerungen sowie der höheren Anzahl von Behälterentleerungen als ursprünglich angenommen. Dies wiederum resultiert aus dem nicht eingetretenen Rückgang der Einwohnerzahl.

Die monatlichen Abrechnungen mit der SWE SW GmbH erfolgen nach den jährlichen Festpreisen für die Fixkosten sowie nach den mengenabhängigen Behälterkosten gemäß der mit der SWE SW GmbH geschlossenen Entgeltvereinbarung vom 23.08.2013.

1.2.2 Sammlung und Verwertung von Bioabfällen

Da bei der Leistung der Bioabfallentsorgung mit der SWE SW GmbH ein pauschalierter Selbstkostenfestpreis vereinbart wurde, ergeben sich bei der Nachkalkulation keine Abweichungen zu der Vorkalkulation. Durchschnittlich sind für die Sammlung und Verwertung von Bioabfällen in den Jahren 2013 – 2015 Kosten von 2.362.438 EUR/a (brutto) angefallen.

1.2.3. Sammlung und Verwertung vom Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)

Im Wesentlichen sind die eingesammelten Mengen PPK in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Für die Leistung der Einsammlung und des Transports von PPK war mit der SWE SW GmbH ein mengenabhängiges Entgelt vereinbart. Durchschnittlich sind für die Sammlung und den Transport von PPK in den Jahren 2013 – 2015 Kosten in Höhe 1.909.062 EUR/a (brutto) angefallen. Dieser Betrag lag ca. 3,9 % unter dem in Ansatz gebrachten Mittelwert. Die geringeren Kosten ergaben sich aus der insgesamt etwas weniger eingesammelten Menge PPK.

Allerdings ergeben sich bei der Nachkalkulation der Erlöse bei der Verwertung des eingesammelten PPK erhebliche Differenzen zu den ursprünglichen Annahmen. Für die Jahre 2012 – 2015 waren Erlöse von insgesamt 2.397.679 EUR prognostiziert. Mit der SWE SW GmbH waren Erlöse für die Verwertung von PPK vereinbart, welche sich nach der Höhe eines durchschnittlichen Vergütungspreises richten. Da jedoch ein Rückgang der Vergütungspreise für PPK eingetreten ist, konnten in den Jahren 2012 – 2014 nur Erlöse von 643.801 EUR vereinnahmt werden; für das Jahr 2015 sind Papiererlöse von nur ca. 124.430 EUR zu erwarten. Dies führt über den gesamten Zeitraum 2012 – 2015 betrachtet, insgesamt zu einem Einnahmeverlust von 1.629.448 EUR.

1.2.4. Sammlung und Verwertung von Grünabfällen

Die zusätzlich zur Biotonne durchgeführte Grünabfallsammlung erfolgt im Bringsystem. Die Bewohner der Stadt können Grünabfall an den Wertstoffhöfen sowie in den Sommermonaten an mehreren zusätzlichen Annahmestellen abgeben. Weiterhin standen in den Monaten April, Mai, Oktober und November zusätzliche Container, verteilt über das gesamte Stadtgebiet, für die Sammlung von Grünabfällen bereit. Mit der SWE SW GmbH war für die Leistung Einsammeln, Transport und Verwertung von Grünabfall ein mengenabhängiges Entgelt vereinbart. Aufgrund keiner großen Mengenabweichung weicht die Nachkalkulation nicht wesentlich von der Vorkalkulation ab. Durchschnittlich wurden im Zeitraum 2013 - 2015 hierfür Kosten von 1.317.559 EUR (brutto)/a aufgewandt.

1.2.5. Sperrmüllentsorgung

Die eingesammelten Sperrmüllmengen sind im Jahr 2013 gegenüber 2012 deutlich um ca. 900 Mg auf ca. 9.400 Mg angestiegen, in dem darauffolgenden Jahr bewegten sie sich auf demselben Niveau. Für das Jahr 2015 wird eine Zunahme von ca. 300 Mg Sperrmüll erwartet. Bei der Leistung der Einsammlung und des Transports von Sperrmüll war mit der SWE SW GmbH ein mengenabhängiges Entgelt vereinbart. Durchschnittlich sind für die Einsammlung von Sperrmüll in den Jahren 2013 – 2015 Kosten von 1.171.509 EUR/a (brutto) angefallen. Aufgrund der höheren Sperrmüllmengen lag dieser Betrag ca. 14 % über dem in Ansatz

gebrachten Mittelwert. In den Kosten für die Einsammlung von Sperrmüll waren Kosten für ein Fahrzeug inklusive Besatzung, welche für das Stöberhaus wiederverwendbare Möbel einsammelt, in einem Umfang von jährlich ca. 180.000 EUR (brutto) enthalten.

1.2.6. Wertstoffhöfe

Für die Leistung des Betriebs von drei Wertstoffhöfen wurde mit der SWE SW GmbH ein pauschalierter Selbstkostenfestpreis vereinbart. Bei der Aufstellung der Gebührenkalkulation 2013 – 2015 ist man davon ausgegangen, dass im Jahr 2015 der Wertstoffhof in der Stauffenbergallee 19 geschlossen und gleichzeitig einer neuen Wertstoffhof in der Eugen-Richter-Straße eröffnet wird. Für den neuen Wertstoffhof waren etwas höhere Kosten geplant als für den Hof in der Stauffenbergallee. Da die Errichtung und Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofes im Jahr 2015 jedoch nicht erfolgt, wurde die Kostenkalkulation entsprechend angepasst. Dies führt in der Nachkalkulation zu einer Verringerung der Kosten um 1,8 %. Durchschnittlich sind Kosten von 933.989 EUR (brutto)/a entstanden.

1.2.7. Diskontinuierliche Abfallentsorgung

Die durchschnittlichen Kosten der Containerentsorgung bei der diskontinuierlichen Abfallentsorgung betragen 348.342 EUR (brutto) und liegen somit um durchschnittlich 28.026 EUR (brutto) und somit um 8,8 % über der Annahme der Vorkalkulation. Der Grund hierfür ist, dass in der Vorkalkulation die Kosten für die Sperrmüllcontainer mit Sofortabholung nicht enthalten waren. Für diese Leistung wurden jedoch entsprechende Gebühren vereinbart, die die entstandenen Kosten gedeckt haben.

1.2.8. Sonstige Leistungen

Für die restlichen Leistungen

- Abholung von Elektrogroßgeräten,
- Sonderabfall-Kleinmengensammlung,
- Behälterservice,
- Auftragsannahme,
- Abfallberatung,
- Veranlagung,
- Technologie,
- Müllsheriffs

wurden mit der SWE SW GmbH pauschalierte Selbstkostenfestpreise vereinbart. Bei diesen Leistungen ergeben sich daher keine Abweichungen zur Vorkalkulation.

1.2.9. Restabfallbehandlung

Für die Leistung der Restabfallbehandlung in der RABA ist mit der TUS GmbH ein mengenabhängiges Entgelt vereinbart.

Im Jahr 2013 musste eine Nachzahlung von 861.324 EUR (brutto) an die TUS GmbH für die Beseitigung der kommunalen Abfälle in der RABA aus dem Jahr 2012 geleistet werden. Diese Nachzahlung war in der ablaufenden Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt. Die TUS GmbH hatte einen Anspruch auf diese Nachzahlung.

Sie erhält von der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 2 des "TUS-Vertrages" ein Entgelt nach den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkostenpreisen. Für das Jahr 2012 wurde für die Abfallbehandlung in der RABA ein Selbstkostenfestpreis von 11.986.854,95 EUR (brutto) festgestellt. Der Feststellung lagen eine kommunale Abfallmenge von 79.900 Mg sowie eine sonstige Abfallmenge von 1.000 Mg zugrunde. Im entsprechenden Prüfbericht zur Feststellung der Selbstkostenpreise wurden basierend auf dem Betrag von 11.986.854,95 EUR (brutto) zwei unterschiedliche spezifische Mengenpreise ausgewiesen. Zum einen wurde unter Annahme einer kommunalen Abfallmenge von 90.000 Mg ein Preis von 133,18 EUR (brutto)/Mg und zum anderen unter Annahme der der Ermittlung des Festpreises zugrunde gelegten Abfallmenge von 79.900 Mg ein spezifischer Preis von 150,02 EUR (brutto)/Mg ausgewiesen.

Bei der monatlichen Abrechnung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der TUS GmbH kam der geringere spezifische Mengenpreis von 133,18 EUR (brutto)/Mg zur Anwendung. Zum Ende des Jahres bzw. nach Ablauf des Jahres 2012 stellte sich jedoch heraus, dass die Menge von 90.000 Mg kommunaler Abfälle nicht erreicht wurde, sondern lediglich 77.646,21 Mg kommunale Abfälle von den drei Gebietskörperschaften angeliefert wurden und somit nur ein Betrag von 10.341.294,95 EUR (brutto) von der Landeshauptstadt Erfurt an die TUS gezahlt worden ist. Wie bereits o.a. beläuft sich der festgestellte Selbstkostenfestpreis für die Behandlung von 79.900 Mg kommunaler Abfälle auf 11.986.854,95 EUR (brutto) und daraus ableitend ein spezifischer Mengenpreis von 150,02 EUR (brutto)/Mg Abfall. Die TUS GmbH hatte somit einen Anspruch auf Nachzahlung des Differenzbetrages von 16,84 EUR (brutto)/Mg Abfall. Der Nachzahlungsbetrag von 861.324 EUR (brutto) bezieht sich nur auf die von der Stadt Erfurt an die RABA angelieferten Abfallmengen und nicht auf die Abfallmengen der Stadt Weimar und des Landkreises Weimarer Land.

Aufgrund des Bevölkerungszuwachses sowie aufgrund der höheren Sperrmüllmengen lagen die Kosten für die Restabfallbehandlung in den Jahren 2013 und 2014 unwesentlich über den Annahmen der Vorkalkulation. Im Jahr 2015 wird eine Verringerung der Kosten um 26.825 EUR erwartet. Durchschnittlich wurden in den Jahren 2013 – 2015 jährlich 6.552.081 EUR (brutto)/a für die Restabfallbehandlung aufgewandt.

1.2.10. Transportleistungen von Schlacke und Rotte

Für die Leistung des Transports der bei der Restabfallbehandlung anfallenden Schlacke und Rotte von der RABA zur Deponie ist mit der SWE SW GmbH ein mengenabhängiges Entgelt vereinbart.

Aufgrund der schwankenden Mengen ergaben sich in den Jahren 2012 und 2013 Mehrkosten von jeweils ca. 25.000 EUR und im Jahr 2014 geringere Kosten von ca. 20.000 EUR. Im Jahr 2015 werden Minderkosten von ca. 24.600 EUR erwartet. Insgesamt ergibt sich nur eine Abweichung von 5 % von der Vorkalkulation.

1.2.11. Kosten der Deponie

Bei der Nachkalkulation ergaben sich wesentliche Erhöhungen bei den Kosten für die Deponiepacht, den kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen für Deponieeinrichtungen sowie den Kosten für Rekultivierung/Nachsorge. Die Abweichungen hatten folgende Ursachen.

Für die Betriebs- und Rekultivierungskosten der Deponie Erfurt- Schwerborn war mit der SWE SW GmbH für das Jahr 2012 ein Selbstkostenerstattungspreis nach öffentlichem Preisrecht vereinbart. D.h. erst nach Ablauf des Jahres 2012 konnte eine genaue Abrechnung über die Kosten der Deponie erfolgen. Es ergaben sich Mehrkosten von rund 140.000 Euro (brutto) bei den Betriebskosten und ca. 484.000 EUR (brutto) bei den Rekultivierungskosten.

Im Rahmen der Vorkalkulation für das Jahr 2012 (erstellt Mitte 2009) wurde die Annahme getroffen, dass die Zuführungen zur Rückstellung für die Deponierekultivierung und Nachsorge (kalkulatorische Zinsen auf Geldanlagen für Rückstellungsgegenwerte) und die Habenzinsen aus dem gebildeten Guthaben (kalkulatorische Habenzinsen aus Rekultivierungsrückstellungen) in gleicher Höhe anfallen und sich gegenseitig aufheben. Daher wurden diese beiden Posten in der Vorkalkulation nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der zu erstellenden Nachkalkulation stellte sich jedoch heraus, dass eine gegenläufige Zinsentwicklung, bedingt durch die allgemeine Finanzkrise, eingetreten ist. Die negative Zinsentwicklung führte dazu, dass die kalkulatorischen Habenzinsen aus Rekultivierungsrückstellungen (Erlöse) um rund 450.000 EUR unter den kalkulatorischen Zinsen auf Geldanlagen für Rückstellungsgegenwerte (Kosten) lagen. Während sich die kalkulatorischen Habenzinsen aus Rekultivierungsrückstellungen an den marktüblichen Guthabenzinssätzen orientieren, orientieren sich die kalkulatorischen Zinsen auf Geldanlagen für Rückstellungsgegenwerte an den gemäß § 253 Abs. 2 HGB Abzinsungzinssätzen der Deutschen Bundesbank.

In den Jahren 2013 – 2015 gab es deutliche Veränderungen bei den Kosten für den laufenden Betrieb der Deponie Erfurt-Schwerborn. Der Gebührenkalkulation 2013-2015 lag für 2013 eine zu deponierende Abfallmenge von 37.050 Mg zugrunde. Im Jahr 2013 zeichnete sich ab, dass es zu deutlichen Mengenänderungen kommen wird. Die SWE SW GmbH bat daher um eine Anpassung des Selbstkostenfestpreises für die Kosten für den laufenden Deponiebetrieb. Aufgrund hoher Fixkosten führte eine Verringerung der deponierten Abfallmenge insgesamt zu einer Erhöhung der Gesamtkosten bei gleichzeitigem Rückgang der vereinnahmten Deponiegebühren. Durch die Änderung der Ablagerungsprognose haben sich zwar die fixen Kosten nicht wesentlich erhöht, es fehlte jedoch an den geplanten Gebühreneinnahmen aus den Abfallmengen, die dann nicht mehr abgelagert wurden, zur Deckung der fixen Kosten. Insgesamt lagen die Kosten im Jahr 2013 um 395.357 EUR (brutto) höher als in der Gebührenkalkulation eingestellt. Da im Jahr 2014 die Gesamtkosten für die Deponie etwas gesunken sind, beliefen sich die Mehrkosten auf 353.627 Euro (brutto). Im Jahr 2015 wird wahrscheinlich eine deutliche Erhöhung der in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Kosten eintreten. Es ist zu erwarten, dass in diesem Jahr fast ausschließlich nur Schlacke- und Rottmengen aus der RABA auf der Deponie abgelagert werden. Anlieferungen von gewerblichen Dritten erfolgen nur noch in einem sehr geringen Umfang. Damit sinken die einzunehmenden Deponiegebühren deutlich. Von ursprünglich 882.549 EUR geplanten Deponiegebühren, werden voraussichtlich nur ca. 190.797 EUR eingenommen werden. Insgesamt sinken zwar die Kosten für die Deponie, aufgrund der hohen Fixkosten verbleibt jedoch immer noch ein hoher Anteil, der in der Nachkalkulation zu berücksichtigen ist. Für das Jahr 2015 werden beim Betrieb der Deponie dadurch Mehrkosten von ca. 660.000 EUR (brutto) erwartet.

Auch bei den Kosten für die Rekultivierung der Deponie ergaben sich in den Jahren 2013 und 2014 Mehrkosten bzw. sind im Jahr 2015 zu erwarten.

Für die Kosten der Rekultivierung waren mit der SWE SW GmbH für die Jahre 2013-2015 Selbstkostenerstattungspreise vereinbart. Diese Selbstkostenerstattungspreise werden anhand einer jährlich von der SWE SW GmbH vorzulegenden Nachkalkulation ermittelt. In der derzeitigen Gebührenkalkulation ist ein Betrag von 780.347 EUR (brutto) für das Jahr 2013 eingestellt, welcher im Wesentlichen der Vorkalkulation der SWE SW GmbH entnommen wurde. Die geprüfte Nachkalkulation ergab jedoch einen Selbstkostenerstattungspreis von 1.328.679 EUR (brutto). Somit sind im Jahr 2013 Mehrkosten von 548.333 EUR (brutto) entstanden.

Ursächlich für die höhere Nachkalkulation war die höhere Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung, die wesentlich höheren kalkulatorischen Zinsen auf Geldanlagen für Rückstellungsgegenwerte sowie die geringeren Habenzinsen aus Rekultivierungsrückstellungen. Auch hier trat derselbe Effekt ein wie im Jahr 2012. So sank der Zinssatz für die kalkulatorischen Habenzinsen um 0,4 v. H. zur Vorkalkulation sowie der Abzinsungszinssatz der kalkulatorischen Zinsen auf Geldanlagen für Rückstellungsgegenwerte, was zu höheren Kosten führte.

Derselbe Sachverhalt ist im Jahr 2014 eingetreten. Hier belaufen sich die Mehrkosten auf 818.704 EUR (brutto). Ein ähnlicher Betrag wird für das Jahr 2015 angenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die höheren Kosten, die sich aufgrund der Zinsproblematik ergeben haben, der Rekultivierungsrücklage zugeführt werden und für die zukünftige Rekultivierung und Nachsorge der Deponie verwendet werden.

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der Kosten der beauftragten Dritten:

Zusammenstellung der Kosten der beauftragten Dritter

Jahr	Abrechnung	2012			2013			2014			2015			Mittelwert 2013-2015			
		Geb.kalk.	IST	Diff.	Geb.kalk.	IST	Diff.	Geb.kalk.	IST	Diff.	Geb.kalk.	Prognose	Diff.	Plan	IST	Diff.	
Angaben in EUR (brutto)																	
Leistungen																	
Einsammeln/Transport Hausmüll	mengenspez.	4.115.475	4.567.100	451.626	3.817.986	3.935.587	117.601	3.971.899	4.108.970	137.071	4.112.433	4.276.801	164.368	3.967.439	4.107.119	139.680	
Einsammeln/Transport/Verwertung Bioabfall	pauschal	2.400.028	2.400.028	0	2.321.171	2.321.171	0	2.366.127	2.366.127	0	2.400.017	2.400.017	0	2.362.438	2.362.438	0	
Einsammeln/Transport PPK	mengenspez.	2.084.987	2.084.987	0	1.919.612	1.871.140	-48.472	1.997.451	1.903.673	-93.778	2.040.899	1.952.374	-88.525	1.985.987	1.909.062	-76.925	
Einsammeln/Transport Sperrmüll	mengenspez.	899.828	899.828	0	984.626	1.126.985	142.359	1.030.450	1.173.971	143.521	1.068.014	1.213.570	145.556	1.027.697	1.171.509	143.812	
Einsammeln/Transport/Verwertung Grünabfall	mengenspez.	1.325.111	1.366.807	41.696	1.298.498	1.223.539	-74.959	1.344.297	1.424.651	80.355	1.369.438	1.304.488	-64.950	1.337.411	1.317.559	-19.851	
Einsammeln/Transport Kühl- u. Hausgeräte	pauschal	277.291	277.499	207	214.049	214.049	0	218.959	218.959	0	222.847	222.847	0	218.618	218.618	0	
Annahme Sonderabfall	pauschal	526.984	526.984	0	451.340	451.340	0	469.525	469.525	0	466.148	466.148	0	462.338	462.338	0	
Betrieb von drei Wertstoffhöfen	pauschal	688.733	688.733	0	861.472	861.472	0	899.254	899.254	0	1.092.574	1.041.242	-51.332	951.100	933.989	-17.111	
Behälterservice/-tausch	pauschal	277.498	281.838	4.340	231.802	231.803	0	243.033	243.032	0	247.024	247.024	0	240.620	240.620	0	
Auftragsannahme/Abfallberatung	pauschal	245.414	245.414	0	306.855	306.855	0	314.631	314.631	0	322.613	322.613	0	314.699	314.699	0	
Technologie/Veranlagung	pauschal	289.178	297.125	7.947	282.858	282.858	0	302.762	302.762	0	324.104	324.104	0	303.241	303.241	0	
Einsatz von drei Müllsheriffs	pauschal	297.006	288.855	-8.151	272.835	272.835	0	280.947	280.947	0	288.150	288.150	0	280.644	280.644	0	
diskontinuierliche Entsorgung	mengenspez.	402.296	436.498	34.202	304.934	342.802	37.868	323.368	347.883	24.515	332.645	353.829	21.183	320.316	348.342	28.026	
Sonderentsorgung	mengenspez.	wurde nicht separat erfasst, ist Bestandteil der Kosten Einsammeln/Transport Hausmüll										0	34.729	34.729	0	11.576	11.576
GESAMT "Klassikpaket"		13.829.830	14.361.696	531.866	13.268.038	13.442.436	174.397	13.762.702	14.054.386	291.684	14.286.904	14.447.933	161.028	13.772.548	13.981.585	209.037	
Transport Schlacke/Rotte	mengenspez.	88.764	126.968	38.204	101.189	133.991	32.802	106.742	82.955	-23.787	106.861	82.298	-24.563	104.931	99.748	-5.182	
Betriebskosten Deponie	mengenspez.	943.695	1.083.356	139.661	938.367	1.333.724	395.357	947.280	1.300.908	353.627	925.776	1.585.348	659.572	937.141	1.406.660	469.519	
Rekultivierungskosten Deponie		605.027	1.089.366	484.340	780.347	1.328.680	548.333	714.393	1.533.097	818.704	843.113	1.487.500	644.387	779.284	1.449.759	670.475	
GESAMT "Transport/Deponie"		1.637.486	2.299.690	662.204	1.819.904	2.796.396	976.492	1.768.415	2.916.960	1.148.545	1.875.749	3.155.146	1.279.396	1.821.356	2.956.167	1.134.811	
GESAMT SWE Stadtwirtschaft GmbH		15.467.317	16.661.387	1.194.070	15.087.942	16.238.831	1.150.889	15.531.117	16.971.346	1.440.229	16.162.654	17.603.079	1.440.425	15.593.904	16.937.752	1.343.848	

Kosten Thüringer UmweltService GmbH

Restabfallbehandlung	mengenspez.	6.401.217	7.664.633	1.263.416	6.605.357	6.648.289	42.932	6.561.946	6.586.348	24.402	6.505.397	6.341.775	-163.621	6.557.566	6.525.471	-32.096
																0
Summe		21.868.534	24.326.020	2.457.486	21.693.299	22.887.120	1.193.821	22.093.063	23.557.694	1.464.631	22.668.051	23.944.854	1.276.803	22.151.471	23.463.223	1.311.752
																0
Papierverwertung	mengenspez.	554.861	338.604	-216.257	623.365	173.898	-449.467	614.333	131.300	-483.033	605.120	124.430	-480.690	614.273	143.209	-471.063
Gesamt		21.313.673	23.987.416	2.673.743	21.069.934	22.713.222	1.643.288	21.478.730	23.426.394	1.947.664	22.062.931	23.820.424	1.757.493	21.537.198	23.320.014	1.782.815

1.3. Einnahmen

Im Gegenzug zu den Kostensteigerungen sind die Einnahmen der Stadt jedoch nicht im gleichen Maße gestiegen. Die Gebühreneinnahmen in den Jahren 2012 – 2015 lagen um 361.144 EUR über den Annahmen der Vorkalkulation. Eine marginale Erhöhung ist auch bei den Zinsen auf die Gebührenaussgleichsrücklage eingetreten. Diesen lagen um 33.000 EUR über der Vorkalkulation.

1.4. Zusammenfassung

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die gebührenfähigen Gesamtkosten für die öffentliche Abfallentsorgung in den Jahren 2012 – 2015 um 8.709.688 EUR (brutto) von dem Wert der Vorkalkulation abweichen.

Nach Abzug der gebührenfähigen Gesamtkosten von den erzielten Einnahmen aus Gebühren, Papiererlösen, Pachtertrag sowie Zinserlösen und nach Einsatz der Gebührenaussgleichsrücklage ergibt sich für den Zeitraum 2012 – 2015 eine Kostenunterdeckung von insgesamt 6.330.113 EUR.

2. Gebührenkalkulation 2016 - 2018

Gemäß § 12 Abs. 5 ThürKAG sollen Kostenunterdeckungen innerhalb des folgenden Bemessungszeitraumes ausgeglichen werden. Da keine Mittel aus dem allgemeinen Haushalt zur Deckung zur Verfügung stehen, wird die entstandene Unterdeckung von 6.330.113 EUR in dem Kalkulationszeitraum 2016 – 2018 mitberücksichtigt.

Die angebotenen Leistungen zur öffentlichen Abfallentsorgung bleiben nahezu unverändert. Ebenso wird die bisherige Gebührenstruktur beibehalten. Der Betrag der Gebührenunterdeckung wurde nach ihrem prozentualen Anteil an den Gesamtkosten auf die einzelnen Kostenstellen aufgeteilt.

Grundlage für die Ermittlung der Gebührensätze sind die Prognosen zur Entwicklung der Einwohneranzahl, zum Behältervolumen sowie zu den Abfallmengen. Die Prognosen wurden auf der Grundlage der Daten der vergangenen Jahre sowie von Erfahrungswerten erstellt.

Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2014 waren in der Landeshauptstadt Erfurt 206.380 Einwohner gemeldet. Dieser Wert stieg bis August 2015 auf 208.306. Davon sind zum 1. Oktober 2015 insgesamt 203.612 Personen an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung angeschlossen. Die Differenz zur gemeldeten Einwohnerzahl begründet sich zum einen aufgrund der abweichenden Zahl der tatsächlich auf dem jeweiligen Grundstück lebenden Personen (z. B. Abmeldung aus dem Einwohnermelderegister erfolgt nicht fristgemäß oder Personen sind zwar in der Landeshauptstadt Erfurt gemeldet, halten sich aber überwiegend außerhalb der Stadt auf) und zum anderen aufgrund einer Gebührenerhebung für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (z. B. Personen mit Lebensaufenthalt in Studentenheimen, Senioren- und Pflegeheimen u. ä.). Für den kommenden Kalkulationszeitraum wird mit einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von ca. 1.000 Personen gerechnet. Im Ergebnis der nachfolgenden Prognose wurde für den Zeitraum 2016 - 2018 eine mittlere Einwohnerzahl von 210.306 ermittelt. Ausgehend von den prozentualen Veränderungen bei der Einwohnerentwicklung

der Vorjahre wurden die Werte der zukünftig an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Personen ermittelt.

Entwicklung Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Erfurt/angeschlossene Personen:

Jahr	IST-Werte			Prognose			Mittelwert 2016-2018
	2013	2014	Sept.2015	2016	2017	2018	
Anzahl Einwohner	205.112	206.380	208.306	209.306	210.306	211.306	210.306
angeschlossene Personen	200.897	202.567	203.612	204.589	205.567	206.544	205.567

An die Entwicklung der Einwohnerzahl ist die Prognose der an die Bioabfallentsorgung angeschlossenen Personen gekoppelt. Zum Stand September 2015 waren 172.456 Personen an die Bioabfallentsorgung angeschlossen. Dies entspricht einem Anteil von 84,7 % der insgesamt an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung angeschlossenen Personen. In der kommenden Kalkulationsperiode ist es beabsichtigt, eine verstärkte Kontrolle der Eigenkompostierung und somit eine Prüfung der fortdauernden Befreiung von der Benutzung der Biotonne durchzuführen. Im Ergebnis der Kontrollen wird wahrscheinlich ein leicht steigender Anschlussgrad an die Biotonne erreicht werden.

Entwicklung der an die Bioabfallentsorgung angeschlossenen Personen:

Jahr	IST-Wert			Prognose			Mittelwert 2016-2018
	2013	2014	Sept. 15	2016	2017	2018	
angeschlossene Personen	200.897	202.567	203.612	204.589	205.567	206.544	205.567
Biotonnengebühr	165.733	170.363	172.007	173.284	174.112	174.410	174.112

Entwicklung des Behältervolumens

Bei der Aufstellung der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013-2015 ist man von einer Abnahme des Behältervolumens bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Entleerungen ausgegangen. Ursächlich für diese Annahme war u. a. die Senkung des Mindestvorhaltevolumens für Hausmüll von 15 l je Einwohner und Woche (EW/Wo) auf 10 l je EW/Wo im Jahr 2010. Man traf die Annahmen, dass die Einwohner das vorzuhaltende Behältervolumen weiter reduzieren und dass durch den Bevölkerungszuwachs insgesamt mehr Entleerungen notwendig sind. In den Jahren 2010 – 2012 war das durchschnittliche Behältervolumen auf Wohngrundstücken von 29,4 l EW/Wo auf 26,9 l je EW/Wo gesunken. Eine weitere signifikante Senkung im ablaufenden Kalkulationszeitraum ist jedoch nicht eingetreten. So betrug Ende 2014 das durchschnittliche Behältervolumen 25,5 l je EW/Woche. Gleichzeitig ist die Anzahl der Entleerungen pro Person mit ca. 5,22 je EW/a in etwa gleich geblieben. In der Nachschau bleibt festzustellen, dass die für 2013 – 2015 angenommene Prognose nicht ganz eingetreten ist. So lagen das tatsächliche Behältervolumen sowie die Anzahl der Behälter unter den Annahmen aus dem Jahr 2012; im Gegensatz dazu war die Anzahl der tatsächlichen Entleerungen höher als in der Prognose.

Für den kommenden Kalkulationszeitraum wird insgesamt eine Zunahme der Behälter prognostiziert. Aufgrund der weiteren Annahme, dass durch die Anschlusspflichtigen keine weiteren deutlichen Reduzierungen bei den Behältergrößen vorgenommen werden, kommt es auch bei dem Behältervolumen und bei der Anzahl der Leerungen zu einer geringen Zunahme im Gegensatz zu den IST-Werten des Jahres 2015. Eine Zusammenfassung der Behälterentwicklung 2016 - 2018 ist nachfolgend dargestellt, eine detaillierte Aufstellung ist auf den Seiten 7 und 8 der Gebührenkalkulation abgebildet.

Jahr	Behältergröße		Anzahl der Leerungen						Summe
	40 l	60 l	70 l*	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l	
2016	22.742	136.092	946	167.366	287.332	443.962	21.814	143.546	1.223.800
2017	22.972	136.810	946	167.978	287.900	444.520	21.788	143.508	1.226.422
2018	23.332	137.412	946	167.810	288.298	444.870	21.762	143.808	1.228.238
Summe	69.046	410.314	2.838	503.154	863.530	1.333.352	65.364	430.862	3.678.460
Mittelwert	23.015	136.771	946	167.718	287.843	444.451	21.788	143.621	1.226.153
Anteil priv. Haushaltg.	87,80%	91,53%	38,48%	93,20%	90,44%	86,14%	81,38%	74,56%	80,44%
Anteil and. Herkunftsb.	12,20%	8,47%	61,52%	6,80%	9,56%	13,86%	18,62%	25,44%	19,56%

* Abfallsack

Jahr	Behältergröße		Behältervolumen in m³						Summe
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l	
2016	910	8.166	66	13.389	34.480	106.551	14.397	157.901	335.859
2017	919	8.209	66	13.438	34.548	106.685	14.380	157.859	336.104
2018	933	8.245	66	13.425	34.596	106.769	14.363	158.189	336.585
Summe	2.762	24.619	199	40.252	103.624	320.004	43.140	473.948	1.008.548
Mittelwert	921	8.206	66	13.417	34.541	106.668	14.380	157.983	336.183

2.1. Verwaltungskosten

Die Kosten für die Verwaltung der Landeshauptstadt Erfurt belaufen sich auf durchschnittlich 655.574 EUR, damit liegen sie um ca. 88.000 EUR über den Ansatz aus dem Jahr 2012. Sie setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Verwaltungsgemeinkosten sowie den amtsspezifischen Sachkosten. Die Erhöhung der Kosten gegenüber den Jahren 2013-2015 ergibt sich zum einen aufgrund der Tarifierhöhungen und zum anderen aufgrund einer Überarbeitung der Zuordnung von Mitarbeitern mit Bezug zur öffentlichen Abfallentsorgung.

2.2. Kosten der beauftragten Dritten

Folgende Leistungen gehören zur kostendeckenden Einrichtung der öffentlichen Abfallentsorgung und werden im Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt von den beauftragten Dritten erbracht:

- Einsammlung und Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall,
- getrennte Bioabfallsammlung aus privaten Haushalten,
- Sperrmüll- und Haushaltschrottsammlung,
- Sonderabfall-Kleinmengensammlung,
- getrennte Erfassung von Papier/Pappe/Kartonagen aus privaten Haushalten,
- Einsammlung und Transport von Elektrogroßgeräten aus Haushalten,
- Bewirtschaften von Grünabfallannahmestellen und Grüncontainerstandplätzen,
- Betreiben von Wertstoffhöfen,
- Betreiben der Deponie,
- Verwertung von Bioabfall und Grünabfall
- Behandlung von Hausmüll, hausmüllähnlichem Gewerbeabfall und Sperrmüll (Restabfallbehandlung),
- Transport und Deponierung von Schlacke und Rotte aus der RABA.

Mit der Erfüllung dieser Aufgaben sind weiterhin die SWE SW GmbH sowie die TUS GmbH beauftragt.

Für den Zeitraum 2016 - 2018 hat die SWE SW GmbH insgesamt einen höheren Entgeltbedarf (15.258.105 EUR/a) gegenüber dem ablaufenden Kalkulationszeitraum der Landeshauptstadt Erfurt angezeigt. Ursächlich sind hierfür u. a. die generell gestiegenen Kosten und zum anderen teilweise geänderte zugrunde liegende Mengen. Die jährlichen Kosten der Leistungen sind auf der Seite 11 der Gebührenkalkulation zusammengefasst bzw. sind in der Anlage 6 (Prüfberichtes der Mittelrheinischen Treuhand GmbH) detailliert dargestellt.

2.2.1. Einsammeln und Transport von Hausmüll

Für die Jahre 2016-2018 sind für das Einsammeln und den Transport von Hausmüll Kosten von durchschnittlich 3.951.169 EUR (brutto) preisrechtlich festgestellt worden. Dieser Wert liegt etwas unter den durchschnittlichen Kosten des ablaufenden Kalkulationszeitraumes. Die monatlichen Abrechnungen mit der SWE SW GmbH erfolgen nach den jährlichen Festpreisen für die Fixkosten sowie nach den leistungs- und mengenabhängigen Behälterkosten.

2.2.2. Sammlung und Verwertung von Bioabfällen

Durchschnittlich werden für die Sammlung und Verwertung von Bioabfällen in den Jahren 2016 – 2018 Kosten von 2.859.125 EUR/a (brutto) anfallen. Der Ermittlung dieser Kosten wurde eine durchschnittliche jährliche Menge von 11.000 Mg Bioabfall zugrunde gelegt. Bei der Schätzung der zu erwartenden Abfallmenge erwartet man eine gleichbleibende Mengenentwicklung. Die monatlichen Abrechnungen mit der SWE SW GmbH erfolgen nach jährlichen Festpreisen für die Fixkosten sowie nach den leistungs- und mengenabhängigen Behälterkosten.

2.2.3 Sammlung und Verwertung vom Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)

Es wird erwartet, dass im Wesentlichen die eingesammelten Mengen PPK konstant bleiben werden. Für die Leistung der Einsammlung und des Transports von PPK wird mit der SWE SW GmbH ein mengenabhängiges Entgelt vereinbart. Durchschnittlich sind für die Sammlung und den Transport von PPK in den Jahren 2016 – 2018 Kosten von 2.181.715 EUR/a (brutto) vorgesehen. Diese liegen damit um 12,5 % höher als in der ablaufenden Kalkulationsperiode. Gründe für die Erhöhung sind die gestiegene Anzahl an Abfallbehältern für Papier und der dadurch entstehende höhere Sammelaufwand. Die Einsammlung der PPK-Behälter in den im Jahr 1994 eingemeindeten Ortsteilen erfolgt weiterhin durch die REMONDIS GmbH & Co. KG als Subunternehmer der SWE SW GmbH.

Hinsichtlich der Erlöse aus der Verwertung des eingesammelten PPK wird mit der SWE SW GmbH eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese beinhaltet, dass die Landeshauptstadt Erfurt pro Tonne PPK einen Betrag von ca. 73,80 EUR (mit Anpassung an den Preisindex für gemischtes Altpapier des Bundesamtes für Statistik) erhält. Die neue Vereinbarung führt dazu, dass mit jährlichen Erlösen von durchschnittlich 755.600 EUR gerechnet wird.

2.2.4. Sammlung und Verwertung von Grünabfällen

Entsprechend des Abfallwirtschaftskonzeptes ab 2016 erfolgt die Einsammlung von Grünabfall u.a. im Bringsystem. Dabei haben die Anschlusspflichtigen die Möglichkeit den anfallenden Grünabfall an den drei Wertstoffhöfen sowie an bis zu 40 saisonal aufgestellten

Grünabfallcontainern und in dem Zeitraum von Juni bis September an vier zusätzlich eingerichteten Annahmestellen kostenfrei abzugeben. Des Weiteren besteht zukünftig die Möglichkeit den Grünabfall gebührenpflichtig mittels Container direkt vom Grundstück abholen zu lassen. Die mittleren Kosten für die gesamte Einsammlung und Verwertung von Grünabfall belaufen sich auf 1.623.208 EUR (brutto). Der Ermittlung der Kosten wurde eine jährliche Grünabfallmenge von 14.400 Mg zugrunde gelegt. Von der Verwaltung wird dabei angenommen, dass die Menge von nichtberechtigten Nutzern der Grünabfallentsorgung mindestens 3.000 Mg/a beträgt. Dies verursacht Kosten von ca. 133.000 EUR/a. Die monatlichen Abrechnungen mit der SWE SW GmbH erfolgen nach den jährlichen Festpreisen für die Fixkosten sowie nach mengenabhängigen Kosten.

2.2.5. Sperrmüllentsorgung

Eine weitere Zunahme der Sperrmüllmenge wird in den Jahren 2016 – 2018 nicht erwartet. Es wird von jährlichen Mengen von jeweils 9.400 Mg ausgegangen. Die durchschnittlichen Kosten für die Einsammlung von Sperrmüll betragen 923.890 EUR (brutto) und liegen damit um ca. 29 % unter den tatsächlichen Kosten der Vorjahre. Ursächlich hierfür sind die geringeren Instandhaltungskosten sowie die Einsparung eines Sammelfahrzeuges, da eine nicht unwesentliche Menge Sperrmüll von den Erfurter Bürgern selbst an den Wertstoffhöfen abgegeben wird. In den Kosten für die Einsammlung von Sperrmüll ist ein jährlicher Betrag von ca. 100.000 EUR (brutto) für die Einsammlung von wiederverwendbaren Möbeln für das Erfurter Stöberhaus enthalten.

Die Abrechnungen mit der SWE SW GmbH erfolgen nach jährlichen Festpreisen für einen Teil der Fixkosten sowie nach mengenabhängigen Kosten.

2.2.6. Wertstoffhöfe

Im kommenden Kalkulationszeitraum ist die Eröffnung eines neuen Wertstoffhofes in der Eugen-Richter-Straße vorgesehen. Verbunden mit der Eröffnung ist die Schließung des Wertstoffhofes in der Stauffenbergallee 19. Die mittleren Kosten betragen 1.480.988 EUR (brutto) und stellen eine Erhöhung von ca. 58 % dar. Die Gründe für die deutliche Kostenerhöhung sind im Wesentlichen die Kosten für den neuen Wertstoffhof in der Eugen-Richter-Straße ab dem Jahr 2017. Aufgrund der dortigen längeren Öffnungszeiten (Mo-Fr 9-19 Uhr, Sa 9-16 Uhr) entstehen höhere Personalkosten. Des Weiteren fallen aufgrund der notwendigen Neuinvestition (Gebäude, technische Anlagen, Container) deutlich höhere Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen an.

Für die Leistung des Betriebs von drei Wertstoffhöfen wird mit der SWE SW GmbH ein pauschalierter Selbstkostenfestpreis vereinbart. Für die Kosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) die im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Wertstoffhofes in der Eugen-Richter-Straße stehen, wird ein Selbstkostenerstattungspreis vereinbart. Die geschätzte Höhe der Selbstkostenerstattungspreise für die Jahre 2017 und 2018 wurden bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

2.2.7. Diskontinuierliche Abfallentsorgung

Die Kosten für die Einsammlung und den Transport von Abfällen mittels Großraumbehälter (Container) haben sich gegenüber dem Zeitraum 2013 - 2015 um ca. 30 % erhöht. Ursache für die Kostenerhöhung ist die Änderung des Mess- und Eichgesetzes sowie der dazugehörigen Mess- und Eichverordnung. Danach ist nunmehr zur Feststellung der jeweiligen Abfall-

menge eine Ausgangsverwiegung der Abfallfahrzeuge notwendig. Dies führt dazu, dass die Fahrzeuge längere Standzeiten haben und dadurch weniger Großraumbehälter transportieren können.

Die Abrechnungen mit der SWE SW GmbH erfolgen ausschließlich nach mengenabhängigen Kosten je Großraumbehälter.

2.2.8. Sonstige Leistungen

Die Kosten der restlichen Leistungen, wie Sammlung von Elektrogroßgeräten, Sonderabfall-Kleinmengen, Behälterservice, Abfallberatung, Veranlagung, Technologie sowie der Müllsheids der SWE SW GmbH bewegen sich in dem Rahmen der vergangenen Jahre. Lediglich bei der Auftragsannahme ist eine Kostensteigerung um ca. 25 % auf 414.880 EUR zu verzeichnen. Grund hierfür ist die genauere Zuordnung der jeweiligen Vorgänge in der telefonischen Auftragsannahme bei der SWE SW GmbH zur öffentlichen Abfallwirtschaft.

2.2.9. Restabfallbehandlung

Die Feststellung der Selbstkostenfestpreise für die Restabfallbehandlung erfolgte durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH. Der entsprechende Prüfbericht wird in der Anlage 8 angefügt. Danach beträgt das mittlere Entgelt 2016 – 2018 zur Restabfallbehandlung 125,35 EUR/Mg je angelieferte Menge. Die mittleren Gesamtkosten in Höhe von 7.252.261 EUR (brutto)/a sind gegenüber dem vorherigen Zeitraum um ca. 10 % gestiegen. Ursächlich hierfür sind höhere Personalkosten, höhere verbrauchsgebundene Kosten, eine notwendige Reparatur am Dach der MBA sowie eine generelle Kostensteigerung.

Die Abrechnungen mit der TUS GmbH erfolgen nach mengenabhängigen Kosten.

2.2.10. Transportleistungen von Schlacke und Rotte

Die Kosten für den Transport der bei der Restabfallbehandlung anfallenden Schlacke und Rotte von der RABA zur Deponie liegen ca. 26 % über den Kosten der Jahre 2013 – 2015. Ursächlich ist hier ebenfalls die notwendig Ausgangsverwiegung der Lkws aufgrund der Änderung der Mess- und Eichverordnung, wie bei der diskontinuierlichen Entsorgung.

Für die Leistung des Transports der bei der Restabfallbehandlung anfallenden Schlacke und Rotte von der RABA zur Deponie wird mit der SWE SW GmbH ein mengenabhängiges Entgelt vereinbart.

2.2.11. Kosten der Deponie

Die Stadt hat mit dem Entsorgungsvertrag und dessen Ergänzung vom 16.05.2006 sowie dem Pachtvertrag vom 20.01.1998 die SWE SW GmbH mit der gesetzeskonformen Betriebsführung der Deponie Erfurt-Schwerborn beauftragt.

Betriebskosten

Seit der Änderung des Deponierechts im Jahr 2005 können nur noch wenige Abfallarten auf der Deponie angenommen werden. Den mengenmäßig größten Anteil bilden die mineralischen Abfälle. Bisher hat die B & R GmbH jährlich mehrere Tausend Tonnen mineralische

Abfälle auf der Deponie ablagern lassen (Gebühr 29,00 EURO/t). Nun hat das Unternehmen entschieden, diese Abfallart nicht mehr zur Deponie Erfurt-Schwerborn zu liefern und sie stattdessen einer kostengünstigeren Entsorgung zuzuführen. Dies führte ab dem Jahr 2015 zu einem Mengenrückgang, der sich auch in den Jahren 2016 – 2018 fortsetzen wird. Es ist davon auszugehen, dass auf der Deponie Erfurt-Schwerborn nur noch die bei der Restabfallbehandlung anfallende Schlacke und Rotte sowie in einem sehr geringen Umfang ablageungsfähige Abfälle aus gewerblicher Herkunft angeliefert werden. Die Ablagerungsprognose ist nachfolgend dargestellt:

Abfallart	2016	2017	2018	Ø 16-18
10 02 08 Abfälle a. d. Abgasbehandlg.	20	25	20	22
120117 Strahlmittelabfälle	100	100	100	100
17 01 01 Beton	75	75	75	75
17 01 06 Gem. aus Beton, Ziegeln, Fliesen u. Keramik, die gefährl. Stoffe enth.	40	40	40	40
17 05 03* Boden u. Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	0	0	0	0
17 06 03* and. Dämmmaterial, d. a. gefährl. Stoffen besteht od. solche enth.	500	500	500	500
19 12 09 Mineralien	500	500	500	500
17 06 05* asbesthaltige Baustoffe	250	250	250	250
19 01 12 Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken	10.2490	10.259	10.281	10.263
19 05 99 Abfälle a. n. g.(Output nach biol.Behandlg. in MBA)	5.989	5.998	6.014	6.000
Gesamtmenge in t:	17.723	17.747	17.780	17.750

Wie bereits bei der Nachkalkulation oben (siehe Nr. 1.2.11) erläutert, führt der deutliche Mengenrückgang aufgrund der hohen Fixkosten jedoch nicht zu einer deutlichen Kostensenkung der Betriebskosten. Die geringeren Abfallmengen wirken sich eher gegenteilig aus, da insgesamt die einzunehmenden Deponiegebühren deutlich sinken. Dadurch werden die Betriebskosten der Deponie fast vollständig Bestandteil der allgemeinen Gebührenkalkulation und werden somit auf die Abfallgebühren der laufenden und diskontinuierlichen Abfallentsorgung umgelegt.

Von den mittleren Betriebskosten von 1.568.733 EUR (brutto) entfallen nach volumenmäßiger Aufteilung der eingelagerten Abfälle ca. 1.256.185 EUR (brutto) auf den Schlacke-/Rotteanteil aus dem Erfurter Hausmüll, dem hausmüllähnlichen Gewerbeabfall sowie dem Sperrmüll und lediglich 312.548 EUR auf die gewerblichen Anlieferungen. Dieser Betrag kann dabei als Teileinnahme aus Deponiegebühren zur Kostendeckung eingesetzt werden. Der verbleibende Betrag von 1.256.185 EUR ist Kostenbestandteil der Kalkulation der laufenden Abfallgebühren.

Kosten Rekultivierung und Nachsorge

Die pbo Ingenieuregesellschaft mbH hat die Kostenschätzung für die Rekultivierung der Deponie überarbeitet. Aufgrund bestehender Setzungserscheinungen im 1. Erweiterungsabschnitt (EA) kann mit der Oberflächenabdichtung wie eigentlich ursprünglich geplant, noch nicht begonnen werden. Diese verschiebt sich auf die Jahre 2019 - 2021.

In dem Gutachten von 12/2009 wurde ein Gesamtbedarf für die Rekultivierung und die Nachsorge von 31.303.807 EUR bis 2063 ermittelt. Daraus resultierten jährlich höhere Rückstellungswerte für den Zeitraum 2010 - 2012. Für den Zeitraum 2013- 2015 wurde im Auftrag der Verwaltung das Gutachten aktualisiert. Mit dem Gutachten aus dem Jahr 2012 und der angepassten Kostenschätzung verringerte sich der Gesamtbedarf für die Rekultivierung und die Nachsorge auf 28.227.868 EUR (netto) bis zum Jahr 2054. Im Jahr 2015 erfolgte eine

weitere Anpassung der Kostenschätzung. Nach Fertigstellung der Oberflächenabdichtung auf dem Altkörper wird derzeit von Kosten für die Rekultivierung und der Nachsorge der Deponie Erfurt-Schwerborn von 23.813.633 EUR (netto) ausgegangen.

Zum Ende des Jahres 2014 betrug die Höhe der Rückstellung 17.988.742 EUR.

2.3. Einnahmen

Zur Deckung der gebührenfähigen Gesamtkosten und zum Ausgleich der entstandenen Kostenunterdeckung ist eine mittlere Gebühreneinnahme von 27.221.820 EUR notwendig. Dieser Betrag liegt um 31 % über der mittleren Gebühreneinnahme der Jahre 2012 – 2015.

3. Übersicht

Die Gebührenkalkulation stellt eine Kostenrechnung dar. In einem ersten Schritt werden in der Kostenartenrechnung die einzelnen Kostenarten Verwaltungskosten sowie die Kosten für die beauftragten Dritten dargestellt. Danach erfolgt eine Aufteilung auf die einzelnen Kostenstellen: Abfälle aus privaten Haushaltungen, Bioabfallentsorgung, Grünabfallentsorgung, Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen und diskontinuierliche Entsorgung. Die Aufteilung erfolgt aufgrund ihrer Entstehung, der zugrunde liegenden Abfallmengen sowie ihres prozentualen Anteils an den Gesamtkosten. Bei der Kostenstelle "Abfälle aus privaten Haushaltungen" erfolgt weiterhin eine Aufteilung in fixe und variable Kosten; die Anteile betragen dabei 20 % fixe und 80 % variable Kosten, wobei die Kosten für die Einsammlung und den Transport von Hausmüll hälftig aufgeteilt werden. In einem weiteren Schritt werden die einzelnen Kosten auf die jeweiligen Kostenträger verteilt und der jeweilige Gebührensatz wird ermittelt. Die ansatzfähigen Gesamtkosten von 77.551.787 EUR liegen um 23 % über dem Ansatz der Gebührenkalkulation 2013 – 2015 und 10 % über den tatsächlichen Kosten in demselben Zeitraum. Bei der Einschätzung dieser Werte muss man jedoch berücksichtigen, dass der Ermittlung der Kosten für 2016 – 2018 eine etwas höhere Einwohnerzahl, ein höheres Abfallbehältervolumen, eine höhere Anzahl an Behälterentleerungen, sowie die Kosten für den neuen Wertstoffhof in der Eugen-Richter-Straße zugrunde liegen. Weitere Gründe für die höheren Kosten sind die höheren Kosten für die Restabfallbehandlung sowie die Kosten für die Deponie Erfurt-Schwerborn.

Die zukünftig höheren ansatzfähigen Gesamtkosten sowie der notwendige Ausgleich der entstandenen Kostenunterdeckung führen insgesamt u. a. zu einer Erhöhung der personenbezogenen Grundgebühr um 6,05 EUR. Diese Erhöhung wirkt sich auf sämtliche Anschlusspflichtige von Abfällen aus privaten Haushaltungen aus.

Ebenso verhält es sich mit der Biotonnengebühr. Hier führt die höhere Abfallmenge zu einer Erhöhung der Kosten. Zusammen mit dem anteiligen Ausgleich der Kostenunterdeckung erhöht sich dadurch die Biotonnengebühr um 3,16 EUR.

Wie in den vergangenen Kalkulationsperioden kommt bei der Ermittlung der Behältergebühr ein Wichtungsfaktor zur Anwendung, der sich aus den Durchschnittsgewichten der jeweiligen Behältergröße ergibt. Hierzu erfolgten durch die SWE SW GmbH im Oktober 2015 Verwiegungen von Abfallbehältern. Es wurde insgesamt 1 % des Behälterbestandes von rund 36.000 Gefäßen gewogen. Dieser Anteil kann als repräsentativ herangezogen werden. Die Verwiegungen führten zu folgendem Ergebnis:

Behältergröße	Gesamtanzahl Behälter	Anzahl verwogener Behälter	Masse Gesamt in kg	gewichtete Ø Masse je Behälter in kg	gewichtete Schüttdichte in kg/m ³	Wichtungsfaktor
40 l	960	14	75,1	5,41	135	0,21
60 l	5.306	56	445,4	7,95	132	0,31
80 l	6.217	64	796,4	12,43	155	0,48
120 l	9.340	98	1.518,9	15,55	130	0,60
240 l	10.575	107	2.781,5	25,90	108	1,00
660 l	497	7	560,0	78,12	118	3,02
1100 l	2.987	32	3.780,0	116,41	106	4,49
Gesamt	35.882	378	9.957,3			

Des Weiteren entspricht zukünftig die Höhe der Grundgebühr Gewerbe der personenbezogenen Grundgebühr. Diese wird erhoben, wenn ein Kleingewerbe einen Restabfallbehälter für Hausmüll auf demselben Grundstück mitbenutzt.

Durch die deutliche Erhöhung bei den Kosten für die diskontinuierliche Abfallentsorgung bei der SWE SW GmbH sowie der nunmehrigen Aufteilung der Kosten nach einem Volumenmaßstab steigen die entsprechenden Gebühren für die diskontinuierliche Abfallentsorgung deutlich an.

Bei der Ermittlung der Deponiegebühren wurden die Kosten für den laufenden Betrieb sowie für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Erfurt-Schwerborn berücksichtigt. Die fixen Betriebskosten wurden entsprechend des Volumenanteils an der gesamten eingelagerten Abfallmenge auf die einzelnen Abfallarten aufgeteilt. Ebenso wurden die Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge entsprechend des jeweiligen Volumenanteils auf die einzelnen Abfallarten verteilt. Dies führte dazu, dass sich sämtliche Deponiegebühren deutlich erhöhen.

In der Anlage 5 findet sich eine detaillierte Gegenüberstellung der vorgeschlagenen Gebühren zu den Gebühren der Vorjahre.